

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12. Jan. 1979).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

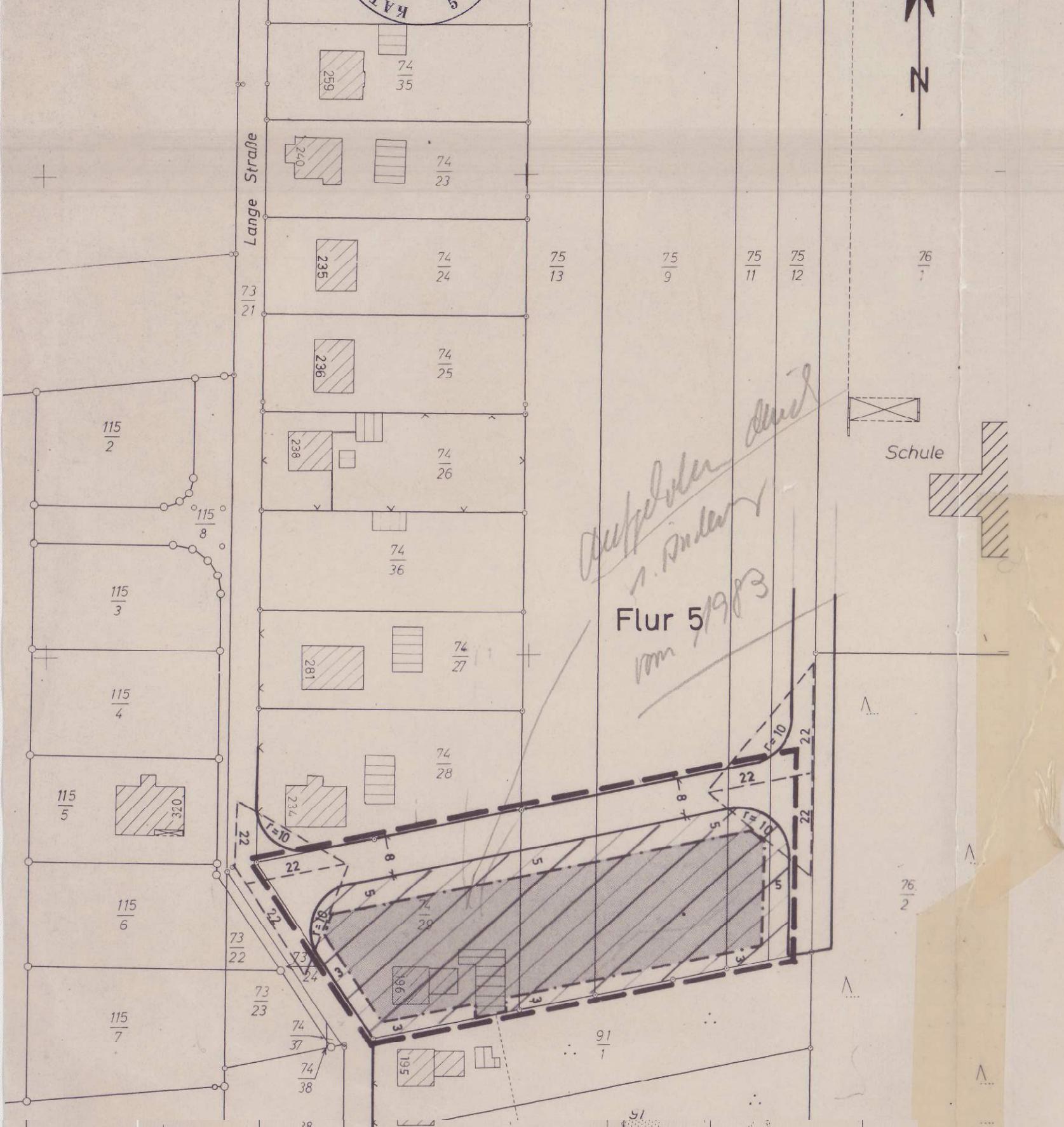
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die örtlichenkeiten ist einwandfrei möglich.

NIENBURG/WESER, den 15. Jan. 1979

KATASTER AMT



*M. H. M.*



### Planzeichenerklärung:

- — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- Allgemeines Wohngebiet
- Sichtdreieck

### Grund der vereinfachten Änderung:

Geringfügige Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche.

Im übrigen gilt der vorhandene Bebauungsplan.

### Für die Ausarbeitung:

Landkreis Nienburg/Weser  
Der Oberkreisdirektor  
Hochbauabteilung  
Im Auftrage

NIENBURG/WESER, den 22.10.1976

*Hensel*

- 1) Rat-Beschl. 8.12.78
- 2) Maßnahm. 22.12.-11.2.79
- 3) Bekanntm.  
Amtsblatt Nr. 1/79 v. 10.1.79

### Beschluß:

Die vereinfachte Änderung wurde gemäß §13 Bundesbaugesetz vom Rat der Gemeinde beschlossen.

08. Dez. 1978



HASSBERGEN, den

(I.S.)

*W. Lange*  
Bürgermeister  
Gemeindedirektor  
Kreis Nienburg-Weser

Lageplan - M. 1: 25 000



Landkreis Nienburg - Weser

Gemeinde

# HASSBERGEN

Bebauungsplan Nr. 2

„Das große Barkesch“

in der Flur 5

Masstab 1: 1000

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG